



Absender:

Name _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

NS192677
Donnerstag,
12. September 2019
InterCity Hotel Hannover
Rosenstr. 1
30159 Hannover
Telefon: 0511 169921 0

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Hinweis: Das Hotel ist vom Hauptbahnhof aus in wenigen Minuten fußläufig erreichbar.

TEILNAHMEGEBÜHREN

310,00 € für Mitglieder des vhw
375,00 € für Nichtmitglieder
140,00 € für Vollzeit-Studierende
(bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Geschäftsstelle Region Nord
Sextrostr. 3–5 · 30169 Hannover · Telefon: 0511 984225-11
Fax: 0511 984225-19 · E-Mail: mbruehl@vhw.de
www.vhw.de



Städtebau-,
Bauordnungsrecht,
Raumordnung

**Städtebauförderung
in Niedersachsen 2019 –
Welche Fördermittel stehen
zur Verfügung, welches
Programm ist geeignet?**

Donnerstag
12. September 2019
Hannover



Titelmotiv: © Stockfotos-MG - Fotolia.com

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

In Niedersachsen standen im Programmjahr 2018 im Bund-Länder-Programm Bundes- und Landesmittel in der Rekordhöhe von über 182 Mio. Euro zur Verfügung. Davon fließen rund 14 Mio. Euro in das neue Programm „Zukunft Stadtgrün“. Hinzu kommen bis 2020 jährlich rund 22,5 Mio. Euro im Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“.

Zunehmend auf spezielle städtebauliche Herausforderungen zugeschnitten wurden in den letzten Jahren Förderprogramme wie „Stadtumbau“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Kleinere Städte und Gemeinden“ und „Soziale Stadt“.

Kommunen und Ihre Beauftragten / Sanierungsträger müssen daher vor den Anmeldungen zur Programmaufnahme genau prüfen, welches Programm geeignet ist, ihnen bei der Beseitigung ihrer spezifischen städtebaulichen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme zu helfen und ob die notwendigen Fördervoraussetzungen vorliegen.

In dem Seminar werden Ihnen die Möglichkeiten und der rechtliche Rahmen der Städtebauförderung vermittelt sowie die Städtebauförderung anhand von Praxisbeispielen in der Anwendung dargestellt – von den Vorbereitenden Untersuchungen bis zur Programmanmeldung. Die seit 2015 geltenden Städtebauförderrichtlinien des Landes Niedersachsen sind ebenfalls wesentlicher Bestandteil des Seminars.

In einem kurzen Exkurs werden außerdem die Förderprogramme der energetischen Stadtsanierung und das Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ behandelt.

Das Seminar ist besonders zu empfehlen für Kommunen, die bislang keine oder wenige Berührungspunkte zu den Städtebauförderungsprogrammen des Landes Niedersachsens hatten.

Im Vorfeld haben die Seminarteilnehmer die Gelegenheit, Förderfragen zu stellen, die im Seminar beantwortet werden.

IHRE REFERENTEN

Eckhard Horwedel

Geschäftsführer der DSK Deutsche Stadt und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG, Wiesbaden und Bremen

Klaus von Ohlen

Leiter Strategische Projekte und Vertrieb, DSK Deutsche Stadt und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Bremen

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bau-, Planungs- und Liegenschaftsverwaltungen, Sanierungsträger und andere Beauftragte, Rechtsanwälte, Architekten, Planer, Mitarbeiter von Baufinanzierungsinstituten und Wohnungsunternehmen.



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?
Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

PROGRAMMABLAUF

Städtebauförderung in Niedersachsen 2019 – Welche Fördermittel stehen zur Verfügung, welches Programm ist geeignet?

10:00 Uhr Beginn des Seminars

Städtebauförderung in Niedersachsen, u. a.:

- Gemeinschaftsaufgabe Städtebauförderung
- Grundsätze der Städtebauförderung
- Programme der Städtebauförderung in Niedersachsen (2018)
- Programmabwicklung in Niedersachsen
- Besonderheiten der Förderung
- Erhebung von Ausgleichsbeträgen (Grundlagen)
- Smart City Strategie (Fördermöglichkeiten)
- Mobilität und Energetische Stadtsanierung (Förderprogramme)
- Anwendung der Städtebauförderungsrichtlinien (Förderrecht)

Städtebauförderung in der Anwendung

- Gliederung und Struktur der Programmanmeldung
- Verfahrensschritte im besonderen Städtebaurecht (§136 ff BauGB)
- Von den Vorbereitenden Untersuchungen und Integrierten Stadtentwicklungskonzepten zum Fördergebiet oder zur Sanierungssatzung – Anforderungen und Möglichkeiten der Gebietsfestlegung
- Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger (§ 139 BauGB)
- Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen (§ 137 BauGB)
- Aufstellung der Programmanmeldeunterlagen (unter anderem Begleitinformationen, Stellungnahmen, Kosten- und Finanzierungsübersichten)
- Praxisbeispiele: Vorbereitende Untersuchungen, Integrierte Stadtentwicklungskonzepte, einzelne Maßnahmen in der Durchführung

16:30 Uhr Ende des Seminars

09:30 Uhr Begrüßungskaffe
11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause
13:00 bis 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen
15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

Hinweis:

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung über 5 Vortragsstunden** aus (geeignet auch als **Fortbildungsnachweis** bei der Architektenkammer/Ingenieurkammer in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen).

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Städtebauförderung in Niedersachsen 2019 – Welche Fördermittel stehen zur Verfügung, welches Programm ist geeignet?

NS192677, Donnerstag, 12. September 2019, Hannover

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de